

öffentlicher Teil
Vorlagen-Nr.: 390/2014

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Stadtrat	30.10.2014		einstimmig

Benennung von sachkundigen Einwohnern und deren Vertreter für die Ausschüsse des Rates der Stadt Jülich

Anlg.: ./.

I	30						SD.Net

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Jülich benennt auf Empfehlung der ausschussbegleitenden Gremien folgende sachkundige Einwohner in die aufgeführten Ausschüsse:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Bau (PUB)

Gremium	sachk. Einwohner	Stellvertretung
Integrationsrat	Ahmed El Kholy	Abdallah Kansso
Arbeitskreis für ein inkl. Jülich	Marie Maßmann	Christoph Beckers
Seniorenbeirat	Irmtraut Marsiat	Marlies Keil
Umweltbeirat	Jannik Ehlert	Claudia Hein

Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport (JuFISSS)

Gremium	sachk. Einwohner	Stellvertretung
Integrationsrat	Ali Chehadeh	Abdallah Kansso
Arbeitskreis für ein inkl. Jülich	wird noch benannt	wird noch benannt
Seniorenbeirat	Marianne Radermacher	Gerti Hartmann

Ausschuss für Kultur, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (KWS)

Gremium	sachk. Einwohner	Stellvertretung
Integrationsrat	Elena Wyrwich	Zhimeng Hong
Arbeitskreis für ein inkl. Jülich	wird noch benannt	wird noch benannt
Seniorenbeirat	Gisela Booz	Ruth Tavernier-Schwab

Begründung:

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) legt in § 58 Abs. 4 fest, dass den Fachausschüssen des Rates volljährige sachkundige Einwohner angehören können, die vom Rat

in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind die sogenannten Pflichtausschüsse.

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Zuständigkeitsordnung vom 26.08.2014 festgelegt, dass

- a) nach § 15 Abs. 4 jeweils ein Mitglied des Arbeitskreis für ein inklusives Jülich (AKI) mit beratender Stimme im JuFISSS, PUB und KWS vertreten ist,
- b) nach § 16 Abs. 2 ein Mitglied des Umweltbeirates mit beratender Stimme im PUB vertreten ist,
- c) nach § 17 Abs. 2 jeweils ein Mitglied des Seniorenbeirates mit beratender Stimme im JuFISSS, PUB und KWS vertreten ist.

Zudem hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung vom 14.07.2010 bzw. 09.12.2010 beschlossen, dass jeweils ein Mitglied des Integrationsrates mit beratender Stimme im JuFISSS, PUB und KWS vertreten ist. Diese Vorgabe soll abschließend in die Hauptsatzung der Stadt Jülich aufgenommen werden und ist Bestandteil des heutigen Tagesordnungspunktes „Änderung der Hauptsatzung - Bildung eines Integrationsrates“.

Der Arbeitskreis für ein inklusives Jülich (AKI) wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 02.12.2014 die sachkundigen Einwohner für den KIS und den JuFISSS bestimmen. Die gegenwärtigen Benennungen können aufgrund der Neuzuschnitte der beiden Ausschüsse nicht weiter berücksichtigt werden.

Die Wahl sachkundiger Einwohner erfolgt in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW. Das bedeutet, dass auch die sachkundigen Einwohner nur über entsprechende Wahlvorschläge der im Rat vertretenen Fraktionen in einen Ausschuss gewählt werden können, und zwar nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang, sofern sich die Ratsmitglieder zur Besetzung des Ausschusses nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Im letzteren Fall ist der einstimmige Beschluss des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Bei der Wahl der sachkundigen Einwohner zu weiteren Ausschussmitgliedern handelt es sich somit um eine Erweiterung des einheitlichen Wahlvorschlages, der in der Sitzung des Rates am 25.06.2014 einstimmig gefasst worden ist. Für die Erweiterung ist ebenfalls wieder ein einstimmiger Beschluss des Rates erforderlich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die sachkundigen Einwohner mit ihrer Wahl Mitglieder des betreffenden Ausschusses werden. Als Ausschussmitglieder haben sie das Recht, an allen Beratungen des Ausschusses, sei es in öffentlicher, sei es in nichtöffentlicher Sitzung, teilzunehmen. Lediglich die Ausübung des Stimmrechts ist ihnen verwehrt. Die sachkundigen Einwohner werden bei der Zusammensetzung und bei der Berechnungen der Beschlussfähigkeit des Ausschusses nicht mitgezählt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

entfällt

1. Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten:	jährl. Folgekosten:		jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)
bei Produktsachkonto:			
(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar:			
		Erläuterungen zu Ziffer _____	
2. Der Personalrat ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung	<input type="checkbox"/> Mitwirkung	<input type="checkbox"/> Anhörung	
Der Personalrat hat zugestimmt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Der Personalrat hat Bedenken erhoben:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein